



MITTEILUNGSVORLAGE

Fachamt/Verursacher

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Tiefbauamt	11.11.2016	0400/16 - I/116
------------	------------	-----------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	28.11.2016		
Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss	05.12.2016		
Bauausschuss	05.12.2016		
Stadtverordnetenversammlung	14.12.2016		

Betreff:

B 49 – Lärmschutz Dalheim

Anlage/n:

Lärmkarten B 49

Inhalt der Mitteilung:

Die Lärmschutzberechnungen für den Lückenschluss der Schallschutzanlagen im Bereich Dalheim werden zur Kenntnis genommen. Durch die freiwillige Herstellung von Lärmschutzwänden /-wällen können nahezu keine Änderungen in der Lautstärkewahrnehmung im Bereich der vorhandenen Bebauung erzielt werden.

Wetzlar, den 11.11.2016

gez. Semler
Bürgermeister

Begründung:

Die B 49 ist Teilstück der Bundesfernstraßenverbindung Limburg-Wetzlar-Gießen. Neben der Verbindungsfunktion hat sie die Aufgabe einer regionalen Sammel- und Verteilerschiene für den Raum zwischen Wetzlar und Gießen und Anbindung der Region an die beiden Oberzentren.

Gemäß der Verkehrsmengenkarte von 2010 (aktuellste Daten) des Landes Hessen ergibt sich auf der B 49 unmittelbar vor der Einhausung Dalheim eine Verkehrsbelastung von ca. 28.000 Fzg/24h. Der Schwerverkehrsanteil beträgt ca. 10%. Für das Jahr 2025 wird eine Verkehrsbelastung von ca. 43.000 Fzg/24h prognostiziert.

Seit der deutlichen Verkehrszunahme auf der B 49 in dem beschriebenen Abschnitt werden seitens der Anlieger immer wieder Lärmschutzmaßnahmen gefordert. Um die Forderungen zu konkretisieren und zu bündeln, gründete sich die IG Lärmschutz B 49 Dalheim. Eine wichtige und erforderliche Schallschutzmaßnahme für diesen Abschnitt der B 49 war die Einhausung der B 49 im Bereich der Ortslage Dalheim.

In 2007 begann der Bund mit der Planung des vierstreifigen Ausbaus der B 49 (12. Bauabschnitt Oberbiel-Dalheim). In dem erforderlichen Baurechtsverfahren wurden auch Lärmschutzmaßnahmen formuliert, die den betroffenen Anliegern garantieren sollen, dass die Grenzwerte, die durch die Bundesimmissionsschutzverordnung (BlmschV) festgelegt sind, nicht überschritten werden. Diese Maßnahmen wurden durch den Bund in 2011/2012 im Zuge der Baumaßnahme umgesetzt.

Da für einige Bereiche keine Lärmschutzmaßnahmen gemäß des Gutachtens des Bundes erforderlich sind, blieben Lücken in den Wänden und Wällen, sowohl an der Süd- als auch an der Nordseite der B 49. Diese Lücken sollen gemäß der Forderung der IG Lärmschutz geschlossen werden, da, so die Auffassung der Anlieger, hierdurch eine spürbare Reduzierung des Lärmpegels sich ergeben würde.

Da der Bund aus o. g. Gründen keine Veranlassung für den Bau des Lückenschlusses hat, wurde seitens der Stadt Wetzlar das Schallschutzgutachten ergänzt, um zu klären, inwiefern hier Maßnahmen ergriffen werden können und wer hiervon profitiert. Es wurden mehrere Varianten des Lückenschlusses hinsichtlich ihrer Art (Wall oder Wand) und ihrer Höhe untersucht.

Als Ergebnis wird offenbar, dass der Schall in Teilbereichen durch den Lückenschluss nur minimal reduziert werden kann. Die größte Auswirkung kann direkt hinter der Mauer/dem Wall festgestellt werden. Zudem können Bereiche im Süden von Lärmschutzmaßnahmen profitieren. In diesen Bereichen ist allerdings keine Bebauung vorhanden, so dass niemand hiervon einen Nutzen hätte.

Auf Grund der Topographie haben Schallschutzwände auf der Nordseite der B 49 kaum Auswirkungen. Im Bereich der Bebauung der Breslauer Straße ergäben sich beim Bau einer 4 m hohen Lärmschutzwand Pegeldifferenzen von 0,5 dB gegenüber dem Bestand; in der Österreicher Straße gar keine.

Für den Bau eines „Gestaltungswalls“ (Begriff von Hessen Mobil für einen Wall ohne Lärmschutzfunktion) auf der Südseite der B 49 wurde bereits eine Planung erstellt und ein Bauantrag eingereicht. Aufgrund der noch nicht vorliegenden ökologischen Planungen, wurde der Bauantrag noch nicht abschließend bewilligt. Die Kosten für diese freiwillige

Leistung der Stadt Wetzlar, die der Bau des Walls bedeuten würde, werden auf ca. 380.000 € geschätzt.

Für etwaige Maßnahmen auf der Nordseite der B 49 liegen keine Kostenberechnungen vor, da diese maßgeblich von der Höhe abhängig ist. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass die o. g. Kosten von 380.000 € deutlich übertroffen werden.